



Ehrenordnung für den Sportverein Mammendorf e. V.

§ 1 Allgemeines

Ehrungen können vom Verein bzw. von Abteilungen sowie auf Antrag von den Fachverbänden und den Bayerischen-Landessportverband (BLSV) nach dessen Richtlinien erfolgen.

§ 2 Ehrungen vom Verein

1. Mitglieder, die dem Verein ununterbrochen angehören werden wie folgt geehrt:

ab 25-jähriger Mitgliedschaft, ab 40-jähriger Mitgliedschaft und allen darauf folgenden zehn Mitgliedsjahren mit einer mit entsprechender Jahreszahl bedruckten Ehrennadel.

Zusätzlich erhalten alle zu Ehrenden ab dem 40. Mitgliedsjahr eine entsprechende Ehrennadel des BLSV.

2. Ehrenmitgliedschaft/Ehrenvorstand

a) Jedes Mitglied kann zum Ehrenmitglied ernannt werden.

b) Auf Vorschlag der Vorstandschaft kann der Vereinsrat (§ 11 der Satzung) einem Mitglied, das sich um die Vereinsarbeit außerordentliche Verdienste erworben hat, die Ehrenmitgliedschaft verleihen, vorausgesetzt ist eine mindestens 30-jährige Vereinszugehörigkeit oder 20-jährige Vereinszugehörigkeit mit mindestens 10-jähriger Funktionärstätigkeit.

c) Zum Ehrenvorstand kann vom Vereinsrat ernannt werden, wer das Amt des 1. Vorstands mehrere Jahre besonders verdienstvoll geführt hat. Er hat eine beratende Stimme im Vorstand.

d) Die Ehrenmitglieder sind beitragsfrei und erhalten eine Ehrenurkunde

e) Eine Ehrenmitgliedschaft kann wegen eines Vergehens, das den Ausschluss aus dem Verein zur Folge hat, durch den Vereinsrat entzogen werden.

f) Bisher ausgesprochene Ehrenmitgliedschaften behalten ihre Gültigkeit.

3. Runder Geburtstag eines Vereinsmitgliedes

a) Der Führungsausschuss kann verdiente Mitglieder bei runden Geburtstagen (ab 50) besonders ehren.

b) Geburtstagskarten werden vom Vorstand zum 50. und ab dem 60. im 5-Jahresrhythmus verschickt.

4. Hochzeit eines Vereinsmitgliedes

a) Bei der Hochzeit eines Vereinsmitgliedes ist die Beschenkung der jeweiligen Abteilung vorbehalten.

b) Bei Funktionären kann der Vorstand zusätzlich handeln. Auf jeden Fall sollte eine Glückwunschkarte vom Vorstand entsandt werden.



Ehrenordnung für den Sportverein Mammendorf e. V.

- c) Zur Trauung kann auf Wunsch des Brautpaares mit der Fahnenabordnung angerückt werden.

- 5. Tod eines Vereinsmitgliedes
 - a) Der Hauptverein erlässt einen Nachruf in der Vereinszeitschrift.
 - b) Zum Begräbnis kann der Verein eine Fahnenabordnung stellen.
 - c) Der Hauptverein legt am Grab ein Kranz- oder Blumengebinde mit entsprechender Trauerrede nieder.
 - d) Alternativ kann auf Wunsch der Angehörigen eine angemessene Geldspende für eine soziale oder karitative Einrichtung gezahlt werden.

§ 3 Ehrungen von Abteilungen

- 1. Aktive Mitglieder können für 100, 150, 200, 250, 300 usw. Wettkampfspiele geehrt werden. Diese Ehrungen kann der Vorstand oder die zuständige Abteilungsleitung vornehmen.
- 2. Die Beschaffung der jeweiligen Urkunden ist Aufgabe der Abteilungsleitung.

§ 4 Ehrungen durch Fachverbände und den Bayerischen-Landessportverband (BLSV)

- 1. Auf Antrag der Vorstandschaft können die Fachverbände und der BLSV sportliche Verdienste würdigen. Hier kommt in Frage:
 - a) Ehrung für langjährige ehrenamtliche Funktionärstätigkeit im Verein
 - b) Ehrung für langjährige Mitgliedschaft im Verein
 - c) Ehrung für außerordentliche, förderliche Leistung vom Mitgliedern ggf. auch Nichtmitgliedern
- 2. Die zuständige Abteilungsleitung stellt den Antrag an den Vorstand. Anträge sind mindestens acht Wochen vor dem Ehrungstermin einzureichen.

§ 5 Inkrafttreten

Die geänderte Ehrenordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.12.2008 in Kraft. Gleichzeitig wird die bis dahin gültige Ehrenordnung außer Kraft gesetzt.